

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Sachstand des Fahrradvermietsystems MVG Rad in der Landeshauptstadt München, im Landkreis München sowie im „weiteren“ Umland zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des vorgeschlagenen Stationserweiterungs- und Ausbaukonzepts für MVG Rad zu. Dieses umfasst Planung, Abstimmung und Bau von ca. 125 zusätzlichen MVG Radstation (davon ca. 2/3 außerhalb und ca. 1/3 innerhalb des Geschäftsgebiets), die Beschaffung von 1.200 MVG Rädern sowie die Durchführung von zwei Pilotprojekten zur Elektrifizierung von MVG Rad (Elektrifizierung von zwei bestehenden Stationen in der Innenstadt mit insgesamt 10 eMVG Rädern). Das weitere Vorgehen zur Planung des Ausbaus des Stationsnetzes und der Mietradflotte von MVG Rad wird in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe AG Sharing-Mobility festgelegt. Sie ist das richtige Gremium, um gemeinsam ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das die Förderung von MVG Rad im Kontext der Sharing-Mobility berücksichtigt. Die anschließende konkrete Umsetzung und Verortung erfolgt in der „Projektgruppe Standorte MVG Rad“.
3. Die SWM/MVG wird gebeten, das Betriebskostendefizit von MVG Rad für das Jahr 2020 selbst zu tragen.
4. Der Durchführung und Gesamtfinanzierung des Projektes in Höhe von 4,435 Mio. € wird zugestimmt.
5. Der Finanzierung der Investitionskosten von insgesamt 4,3 Mio. € in 2020 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.300.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplans 2020 bei der investiven Finanzposition 8300.985.7640.8 „Investitionszuschuss an SWM/MVG; MVG Rad Ausbaustufe 2“ anzumelden.

6. Die Maßnahme wird zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wie im Vortrag des Referenten auf Seite 23 dargestellt entsprechend angemeldet.
7. Der Erstattung von Sondernutzungsgebühren an die SWM/MVG von insgesamt ca. 135.000 € für die geplanten 125 MVG Radstationen im Projektzeitraum 2021 bis 2025 mit jährlich 27.000 € wird zugestimmt. Dafür wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 27.000 € p.a. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021-2025 für das Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement anzumelden.
8. Die Sondernutzungsgebühren i.H.v. insgesamt 135.000 € (2021 - 2025) fließen in vollem Umfang an die Landeshauptstadt München zurück und sind damit haushaltsneutral. Sie werden vom Kreisverwaltungsreferat (L35122300040 Verkehrsanordnungen) eingenommen. Dafür wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einnahmen i.H.v. 27.000 € p.a. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021 - 2025 für das L35122300040 Verkehrsanordnungen anzumelden.
9. Die SWM/MVG wird gebeten, in gemeinsamer Abstimmung mit der AG Sharing Mobility sowie im Benehmen mit den betroffenen Bezirksausschüssen noch in 2020 die detaillierte Planung von 125 weiteren MVG-Radstationen aufzunehmen. Nach positiver Prüfung der Einzelstandorte durch die städtische „AG Standorte MVG Rad“ sowie der Entscheidung der jeweiligen Bezirksausschüsse wird deren rasche bauliche Umsetzung in die Wege geleitet
10. Die SWM/MVG stellt für ein fortlaufendes Monitoring von verkehrlichen Wirkungen den Zugang zu Monitoring- und Systemdaten von MVG Rad für das Kreisverwaltungsreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sicher. Dabei gelten seitens LHM stets die gleichen Anforderungen wie an die privaten Sharing-Betreiber in München.

11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit weiteren Landkreisen oder Gemeinden des Großraums München Zweckvereinbarungen, die grundsätzlich der bereits bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis München entsprechen, abzuschließen und auf dieser Grundlage die SWM/MVG mit der Erbringung der entsprechenden Aufgaben zum Aufbau und Betrieb des MVG Rads im Großraum München zu betrauen. Die Ausweitung beschränkt sich auf Gebietskörperschaften, die eine entsprechende Zweckvereinbarung getroffen haben.
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zu Betrauung der SWM/MVG mit dem Ausbau des Fahrradvermietsystems MVG Rad (Stationserweiterung, Ausbau der Mietradflotte, Pilotprojekt eMVG Rad) zu fassen.
13. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die SWM/MVG zu betrauen, weitere MVG Radstationen für interessierte Unternehmen und Organisationen zu errichten.
14. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Richtlinie für ein entsprechendes Förderprogramm zu entwickeln und die hierfür erforderlichen investiven und konsumtiven Mittel im Haushalt Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00862 der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2015 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 000990 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und ROSA LISTE vom 30.04.2015 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01909 der ÖDP vom 11.03.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01910 der ÖDP vom 11.03.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02303 von Frau Stadträtin Haider vom 08.07.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03354 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Sabine Pfeiler und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 31.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03784 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04395 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 17.08.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04928 der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00895 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 19.02.2015 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen

Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02129 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 11.03.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

26. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02181 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes vom 22.03.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

27. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02221 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 06.04.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

28. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02265 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 19.04.2016 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03923 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 27.07.2017 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt, die vorgeschlagenen Stationsstandorte geprüft und sofern möglich umgesetzt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.

30. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05294 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 25.09.2018 ist satzungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05825 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 21.02.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06231 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 16.05.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06292 des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes vom 14.05.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06523 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 04.07.2019 wird im Zuge des Stationserweiterungskonzepts behandelt. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.
35. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02576 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes vom 04.04.2019 bleibt bis zu ihrer abschließenden Behandlung aufgegriffen.
36. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.